

Mehrzweck-Pavillon Ebnet

Nutzungsvorschriften

Geltungsbereich

Diese Nutzungsvorschriften gelten für den Mehrzweck-Pavillon Ebnet Herisau. Sie regeln die Rechte und Pflichten der Benutzenden. Mit der Benutzung der Anlagen anerkennen die Benutzenden die Nutzungsvorschriften.

Allgemeine Nutzungsvorschriften

- Der Schlüssel für den Mehrzweck-Pavillon kann beim Kundendienst Sportzentrum abgeholt werden. Im Anschluss an die Benutzung muss der Schlüssel wieder beim Kundendienst Sportzentrum abgegeben oder in einem Couvert in den Sportzentrum-Briefkasten geworfen werden.
- Wenn der Mehrzweck-Pavillon betrieben wird, müssen zwei zusätzliche, sich im Mehrzweck-Pavillon befindliche Abfallkübel, aufgestellt werden. Nach Abschluss der Veranstaltung sind die Abfallkübel zu leeren und wieder im Mehrzweck-Pavillon zu deponieren.
- Der Pavillon muss besenrein verlassen werden, bei grösserer Verschmutzung muss der Boden nass aufgenommen werden. Das Reinigungsmaterial ist im Abstellraum deponiert.
- Die Abfälle müssen in verschlossenen Abfallsäcken in die Abfallcontainer geworfen werden, die sich ca. 50m rechts am Schulhaus vorbei befinden. Abfallsäcke dürfen nicht neben dem Container deponiert werden.
- Im Mehrzweck-Pavillon sowie auf den Rasenplätzen/Rundbahn/Leichtathletikanlage ist das Rauchverbot zwingend einzuhalten.
- Getränke dürfen nur in Plastikbechern oder PET ausgeschenkt werden; Glasverbot auf den Sportanlagen!
- Ab 22.00 Uhr ist die Nachtruhezeit einzuhalten.
- Die Türen müssen beim Verlassen immer abgeschlossen werden; ebenso sind alle Fenster zu schliessen.
- Inventar/Einrichtungen/Material müssen mit grösster Sorgfalt behandelt werden.
- Das Garten-Terrassen-Mobiliar muss nach Gebrauch wieder am dazu bestimmten Ort deponiert werden.
- Es müssen die öffentlichen WC-Anlagen (Kiesplatz Südseite) benützt werden; öffentliches Urinieren ist strengstens untersagt.
- Alle Anlagen (Mehrzweck-Pavillon, Parkplätze, Rasenplätze etc.) müssen nach dem Betreiben des Mehrzweck-Pavillons sauber und ordentlich verlassen werden; die Betreiber sind jeweils vor dem Verlassen dazu verpflichtet, einen Kontrollgang in den umliegenden mitbenutzten Anlagen durchzuführen.
- Beschädigungen oder Defekte aller Art sind dem Anlagenwart (079 216 35 14) oder dem Kundendienst Sportzentrum (071 353 30 00) unverzüglich zu melden. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Betreibende für den Schaden; der Aufwand wird dem Betreibenden gemäss aktuell gültigem Stundenansatz in Rechnung gestellt.

Haftung

Das Ressort Sport/Gemeinde Herisau lehnt jede Haftung für Unfälle sowie Diebstahl oder Verlust von Wertsachen, Schmuck, Bargeld, Bekleidung etc. ab. Dies gilt auch bei Beschädigungen von Sachen durch Dritte.

Mehrzweck-Pavillon Ebnet

Nutzungsvorschriften

Zusätzliche Reglemente / Verordnung / Nutzungsvorschriften

Die Verordnung SRV 92.1 und die Reglemente SRV 91 / SRV 92 der Gemeinde Herisau sind ebenfalls Bestandteil dieser Nutzungsvorschriften.

Inkrafttreten der Nutzungsvorschriften

Diese Nutzungsvorschriften treten am 1. März 2017 in Kraft.

Herisau, 01.03.2017

Gemeinde Herisau
Ressort Sport



Renzo Andreani
Ressortleiter Sport / Gemeindepräsident



Fredy Bechtiger
Abteilungsleiter Sport